

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Vogelberg" - Nr. 563 -

I. Allgemeines

Der ursprünglich mit der Neuen Heimat besprochene und dann in Kraft getretene Bebauungsplan "Vogelberg" - Nr. 502 - ist geändert worden. Es hatten sich verschiedene Abweichungen bei der Durchführung des Bauvorhabens ergeben. Inzwischen sind die Maßnahmen zum Abschluß gebracht.

Durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG soll wieder eine rechtliche Grundlage geschaffen werden.

II. Festsetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 563 setzt durch Zeichnung in einem Lageplan 1:500 für den o.g. Planbereich fest:

- 1) Das Bauland und für das Bauland
 - a) die Art und das Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1a BBauG),
 - b) die Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) Nr. 1 b BBauG).
- 2) Die Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 3 BBauG).
- 3) Die Grünflächen, wie Parkanlagen (§ 9 (1) Nr. 8 BBauG).
- 4) Die mit Leitungsrechten zu belastenden Flächen. Es sind außerdem weitere Leitungsrechte ausgewiesen (Kanal).

III. Erschließung

Die Erschließung ist durchgeführt worden, es entstehen der Stadt keine Kosten.

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung:

gez. Dr. Brinkmann

(Dr. Brinkmann)
Stadtdirektor